

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends
Monatsbezugspreis - 80 Goldmark (ohne Postgeld)
Bestellungen nur durch die Post
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom
Deutschen Baugewerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1

Anzeigen der Baugewerkschaften kosten - 50 Goldmark
für die dreispaltige Zeilzeile oder deren Raum
Anzeigen für den Arbeitsmarkt 3 Goldmark

An die Bundesmitglieder!

Unter dem Deckmantel einiger Ortsausschüsse des DGB hatten die Kommunisten seinerzeit in Weimar unter anderem beschlossen, daß der auf dieser Konferenz eingesezte „Zwölkerausschuß“ einen Reichskongress der oppositionellen Gewerkschaften, Betriebsräte und Erwerbslosen vorzubereiten habe. Ueber diesen Reichskongress sagte der Führer der Roten Gewerkschaftsinternationale, Losowski, am 9. Januar 1924 in Moskau sehr richtig: „Die Einberufung dieses Kongresses bedeutet zweifellos eine Spaltung der deutschen Gewerkschaften.“ Nach Aussagen der kommunistischen Partei Deutschlands und ihrer Anhänger sollen auf diesem Kongress kommunistische Gewerkschaften (sogenannte „revolutionäre Industrierverbände“) gegründet werden. Das bedeutet die Spaltung der Gewerkschaften.

Wer daher von den Mitgliedern des Deutschen Baugewerksbundes an diesem Kongress oder an dessen Vorbereitungen, sei es schriftlich oder mündlich, oder sonst in irgendeiner Weise teilnimmt, verstößt schwer gegen die Satzung und Grundsätze unseres Bundes und hat damit seine Mitgliedschaft verwirkt. Zu den Vorbereitungen des Spaltungskongresses zählen auch die jetzt im Gang befindlichen „Kampftouren“ einzelner Wirtschaftsbereiche. Unter der Maske der „Einheitsfront“ und „Rettung des Achtstundentages“ soll das verbrecherische Spiel der Gewerkschaftsspaltung verdeckt werden.

Alle Vertrauenspersonen des Bundes haben die Pflicht, sofort in ihren Mitgliedskreisen Aufklärung über die Pläne der von der KPD organisierten „Opposition“ zu schaffen und nach Kräften dagegen zu wirken.

Der Bundesvorstand.

1. Mai — 4. Mai.

Zu den wichtigsten Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung gehörte seit jeher das Streben für die Verkürzung der Arbeitszeit. Mit dem wachsenden Einfluß der Gewerkschaften verstand auch in Deutschland nach und nach die hierisch lange Arbeitszeit. Schritt für Schritt näherten sich die Gewerkschaften dem Achtstundentag. Ihr Streben wurde gestützt durch eine seit 1890 alljährlich am 1. Mai stattfindende allgemeine Kundgebung, in der als eines der vornehmsten Ziele der Arbeiterbewegung der Achtstundentag in den Vordergrund gerückt wurde. Dann brachte die Novemberumwälzung im Jahre 1918 dem deutschen Volke den Achtstundentag. Fünf Jahre war es den Gewerkschaften möglich, diese Errungenschaft gegen alle Angriffe zu verteidigen. Doch als im November vorigen Jahres die Gewerkschaften durch Zuspaltung und Arbeitslosigkeit schwer erschüttert wurden, da glaubten die Unternehmer zu vernünftigen Schlägen gegen den Achtstundentag auszuholen zu können. Die äußere Befestigungslinie, der gesetzliche Schutz des Achtstundentages, wurde durchbrochen. Und dann versuchten die Unternehmer, unter rücksichtsloser Anwendung aller ihrer wirtschaftlichen Machtmittel, das Arbeitsvolk zu längerer Fron zu zwingen.

Dieser Kampf wogt noch heute hin und her. Von der Spaltung der Arbeiterkraft wird es abhängen, ob und wie weit der reaktionäre Vorstoß der Unternehmer gegen den Achtstundentag gelingt. Die Arbeiterkraft muß jetzt zeigen, daß es ihre heiligste Pflicht war, als sie schon vor Jahrzehnten die Forderung des Achtstundentages auf den Schild erhob und an jedem ersten Maiabend ausdrücklich für den Achtstundentag demonstrierte. Der Achtstundentag kann nur dann beseitigt werden, wenn es die Arbeiterkraft will. Und selbst in den Fällen, wo dem Internermechtum die Aufzwingung längerer Arbeitszeit gelungen ist, kann es einen Vorteil davon nur haben, wenn das die Arbeiterkraft will. Ein Kulturloß so hochgehendes Volk wie das deutsche kann zur Mehrarbeit nicht ohne weiteres gezwungen werden.

Die Arbeiterkraft aber will nicht! Sie steht in hartnäckigem Kampfe für die Erhaltung des Achtstundentages. Besonders im Baugewerbe und den Baunewerben geworden mocht der Kampf um den Achtstundentag. Unsere Kollegen haben begriffen, daß der Achtstundentag längeres Leben, größere Freiheit, Kultur und Aufstieg der Arbeiterklasse bedeutet. Deshalb stehen sie dafür ein, daß ihnen der Achtstundentag erhalten bleibt, daß er nicht als wirtschafts- und sozialpolitisches Experiment betrachtet und nunmehr beiseite gelegt wird. Deshalb ist es aber auch Ehrensache, nunmehr in allgewohnter

Weise am 1. Mai mit ganz besonderer Einmütigkeit für den Achtstundentag einzutreten!

Doch nicht allein für den Achtstundentag wollen wir am 1. Mai unsere Stimmen erheben. Die Sozialgesetzgebung ist zertrümmert. Die Lage der Arbeitslosen, der Arbeitsunfähigen und Kriegsbeschädigten wird immer trostloser. Wir fordern am 1. Mai die Wiederherstellung und die weitere Verbesserung der Sozialgesetzgebung. Wir müssen auch gegen den Krieg unsere Stimmen erheben; denn immer lauter wird der Schrei gewissenloser Kriegshetze nach neuem Völkermord.

Hoch der Achtstundentag!

Früh auf zum Mai tag, Ihr Brüder vom Bau!
Schließt dicht und fester die Reihen!
Früh auf zur fröhlichen Maienschau
Am ersten Tage des Maien!
Seid kampfesmutig, einig und wach,
Und haltet fest am Achtstundentag!

Das dröhne wie Frühlingsgewitterschlag
Der Reaktion in die Ohren:
Wir halten fest am Achtstundentag,
An dem Rechte, das mit uns geboren!
Da möge kommen, was kommen mag!
Wir halten fest am Achtstundentag!

Zaeja.

Die Kriegshetze werden ihr Ziel nicht erreichen, wenn sich die deutsche Arbeiterkraft gegen den Krieg erklärt, wenn sie sich einmütig hinter die Republik stellt, wenn sie einmütig für die Verteidigung der demokratisch-republikanischen Verfassung eintritt.

Kollegen! Bundesmitglieder! Der erste Maien tag muß ein Tag machtvoller Kundgebung sein für den Achtstundentag, für die Wiederherstellung und Verbesserung der Sozialgesetzgebung, für die demokratisch-republikanische Reichsverfassung, für den Völkerrichten! Sorgt dafür, daß dieser Tag überall in der Weise begangen wird, der seiner Wichtigkeit entspricht!

Und dem ersten Mai wird bald der vierte Mai folgen. An diesem Tage gilt es, mit dem Stimmzettel in der Hand für die gleichen Ziele einzutreten. An den Arbeitern und Angestellten liegt es, an diesem Tage erneut zu beweisen, daß es ihnen Ernst ist mit dem Achtstundentag. Sie haben die Mehrheit in Deutschland. Sie können bei richtiger Ausnützung des gleichen Wahlrechtes bestimmen, daß der Achtstundentag die ihm entzogene Gesetzeskraft wieder erhält. Sie können fest bestimmen, daß sich der deutsche Reichstag in seiner Mehrheit aus Ankämpfern des gesetzlichen festzusetzenden Achtstundentages zusammensetzt, daß in den neuen Reichstag eine Mehrheit einzieht, die gewillt ist, für die Wiederherstellung der Sozialgesetzgebung, für die demokratisch-republikanische Reichsverfassung einzutreten. Darum möge der Demonstration vom 1. Mai am 4. Mai die machtvollste,entscheidende Tat folgen! Die Arbeiter und Angestellten haben an diesem Tage die Macht. Wenn sie diese Macht richtig anwenden, dann wird bald der Spul verfohlen sein, der seit einigen Monaten von allen Nichtschwämmern und unternehmerischen Profitmachern durch Deutschland geschickt wird!

Wir geben im vorigen „Grundstein“ unsern Kollegen den wohlgemeinten Rat, am 4. Mai ihre Stimmen der vereinigten sozialdemokratischen Partei zuzuwenden. Das sollen wir, weil wir der Ueberzeugung sind, daß nur diese Partei das von uns im vorigen „Grundstein“ kurz zusammengefaßte gewerkschaftliche Programm anerkennt und es auch nach bestem Können und Vermögen im neuen Reichstag vertreten wird. Und weil dieses Programm von keiner andern Partei anerkannt wird, deshalb unser Rat, der vereinigten sozialdemokratischen Partei bei dieser Wahl die Stimme zu geben. Mit diesem Rat ist keinerlei Zwang oder Druck verbunden. Es steht allen unsern Mitgliedern vollkommen frei, nach eigenem Ermessen auch eine beliebige andere Partei zu wählen. In erster Linie sind wir Gewerkschaftler. Aber Wirtschaft und Politik sind nicht von einander zu trennen. Was wir als Gewerkschaftler erstreben, das müssen wir durch politischen Druck zu stützen suchen. Und diese Macht ist uns gegeben durch das Wahlrecht. Wir wären hoffnungslos verloren, wenn wir nicht jedes Mittel benutzten, um unsere gewerkschaftlichen und kulturvollen Ziele durchzusetzen.

Mancher wird sagen, daß auch die kommunistische Partei eine rechte Arbeiterpartei sei, daß man auch ihre als Gewerkschaftler seine Stimme geben könne. Das erstere stimmt. Und wäre die kommunistische Partei nichts anderes als eine radikal-sozialistische Partei, dann könnte man auch dem zweiten Teil dieses Satzes zustimmen. Aber diese sich kommunistisch nennende Partei denkt leider gar nicht daran, im Parlament die Arbeiterinteressen praktisch zu vertreten. Die Zentrale der KPD hat eine Erklärung ausgearbeitet, die jeder kommunistische Kandidat unterzeichnen muß. In dieser Erklärung heißt es:

Die kommunistische Partei beteiligt sich an der Wahl nur zu Agitationszwecken. Die kommunistischen Abgeordneten benutzen das Parlament nur zur Agitation ihrer grundsätzlichen Gegnerschaft zur bürgerlichen Gesellschaftsordnung und verpflichten sich, die „Demokratie“ als die raffinierteste Form der Diktatur der Bourgeoisie zu entlarven.

Demnach sind die Kandidaten der KPD, nur verpflichtet zur Agitation und zur „Brandmarke“ der Demokratie. Wer nun agitieren will, kann auch sein Interesse an der Erhaltung des Achtstundentages haben, dem ist die Befestigung des Achtstundentages der willkommene Agitationsstoff gegen die wirklich demokratischen Parteien, die durch ihre numerische Schwäche den Vorschlag der Regierung und Reaktionsparteien nicht zu verhindern vermöchten. Jeder kommunistische Kandidat ist auch unterjährig verpflichtet: „Sofort bei Aufforderung der Zentrale der KPD, sein Mandat als Abgeordneter niederzulegen oder von der Kandidatur zurückzutreten und jeden als Vertreter am Proletariat zu brandmarken und zu bekämpfen, der als kommunistischer Abgeordneter den Beschlüssen der Parteileitung nicht Folge leistet“.

Danach ist jeder kommunistische Abgeordnete eine willenlose Puppe in der Hand der KPD-Leitung, die ihre Taktik nach den Aufträgen Moskaus einstellt, das für deutsche Arbeiterinteressen weder Möglichkeit noch Verständnis hat.

Aus dem weiteren Grunde, daß unserer Ueberzeugung nach bei den gegenwärtigen Machtverhältnissen im deutschen Reich auch nicht an eine siegreiche proletarische Weltrevolution gedacht werden kann, daß jeder kommunistische Kandidat nur die Reaktion stärken kann, müssen wir die kommunistische Politik verwerfen. Sie bedeutet weder praktische Arbeiterpolitik noch planmäßigen Aufbau, ihre heutige Einstellung bedeutet nur gewerkschaftszerstörerische, Chaos und Zersplitterung in solcher Auswirkung Unterdrückung und Machtlosmachung der Arbeiterklasse.

Jahresheftung war es die Sozialdemokratie, die bei allen Mandatkonkurrenzen und nach ihrem Programm die Idee des Achtstundentages zur allgemeinen Kulturfrage erhoben hat. Sozialdemokratische Volksempfehlung waren es, die im November 1918 den Achtstundentag zum Gesetz erhoben haben. Wenn diese Partei manches nicht nach Wunsch durchsetzen konnte, so lag das an ihrer numerischen Schwäche im Reichstag. Jede Partei kann im Reichstag nur so viel Macht entfalten, als ihr die Wähler geben. Hat sie die Mehrheit der Wähler für sich, dann hat sie auch die Mehrheit der Mandate und kann eine rechte, ihrem Programm entsprechende Politik durchführen. Daran liegt es. Das möge jeder beherzigen!

Und nun auf zur Demonstration am 1. und am 4. Mai für den Achtstundentag, für den Völkerrichten, für den Ausbau der Sozialgesetzgebung, für eine demokratisch-republikanische Verfassung am 1. Mai! Am 4. Mai aber an die Wahlurne für die gleichen Ziele und für die Verwirklichung eines Programms praktischer, gewerkschaftlich-sozialistischer Arbeiterpolitik! Die vereinigte Kraftentwicklung, die Klassenbewußte Arbeiterkraft an diesem Tage auftritt, wird ganz genau der Kraft entsprechen, die ihre Vertreter dann später im Parlament entwickeln können. Nicht mehr und nicht weniger. Das beherzigt. Und nun handelt!

Streits und Lohnbewegungen.

In allen Bezirken mehren sich die Lohnbewegungen, die Arbeitseinstellungen nehmen einen größeren Umfang an. Immer mehr zeigt sich, daß bei den Unternehmern liegende Meinungsverschiedenheiten bestehen müssen. Während in einigen Bezirken die Sachfragen am Werke sind, versucht man in anderen, die bestehenden Gegensätze zu überbrücken, um größere Kämpfe zu vermeiden. Der Wille, zu einem neuen Vertragsabschluss zu kommen, zeigt sich stellenweise klar und deutlich. Allgemein darf angenommen werden, daß es wohl vor den Reichstagswahlen zu keinerlei zentralen Verhandlungen kommen wird. Da gegen versucht man, in einigen Bezirken zu provisorischen Vereinbarungen zu gelangen. — Im Bezirk Pommern wird es zu scharfen Kämpfen kommen; zurzeit ist außer

den schon gemeldeten Bewegungen auch in Stargard die Arbeit eingestellt worden. — Die schlesischen Unternehmer sind immer bei den Schlichtmachern zu finden gewesen. Das Vorgehen unserer Kollegen in Breslau gegen einzelne Firmen führte bereits am 8. April zu einer Aussperrung. Verhandlungen verliefen bisher ergebnislos. Die Unternehmer boten den Facharbeitern 10% Lohnerhöhung, die Hilfsarbeiter sollten leer ausgehen; ferner bestanden sie auf die neunmonatshändige Arbeitszeit. Bei Beibehaltung des Achtstundentages verlangten unsere Kollegen eine Lohnerhöhung von 20% für Breslau und 10% für die Provinz. Die Unternehmer lehnten das ab; am 14. April sollte die Aussperrung im ganzen Bezirk erfolgen. Mehr als fraglich ist es, ob alle Unternehmer den Oberschlichtmachern folgen. — Für die Provinz Brandenburg ist am 8. April ein Abkommen getroffen worden, durch das in der ersten Lohnklasse der Lohn von 48 $\frac{1}{2}$ auf 55 $\frac{1}{2}$ gesteigert wurde. Dadurch sind die Aussperrung in Luckenwalde und mehrere Streiks im Bezirk erledigt. — Im Bezirk Magdeburg ist ein Schlichtungsspruch zustande gekommen, den sowohl die Unternehmer als auch unsere Kollegen schon vor Ablauf der Erklärungsfrist ablehnten. In dem Spruch heißt es: „Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden. Sofern es die wirtschaftlichen und betrieblichen Verhältnisse erfordern, kann die regelmäßige Arbeitszeit im Vereinnehmen mit der gesetzlichen Betriebsvertretung bis auf 9 Stunden täglich ausgedehnt werden.“ Eine Protokollnotiz sagt hierzu: Der Ausdruck „im Vereinnehmen mit der gesetzlichen Betriebsvertretung“ soll bedeuten, daß der Arbeitgeber verpflichtet ist, der Betriebsvertretung die Gründe für die Arbeitszeitverlängerung mitzuteilen und ihr Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Das bedeutet gegenüber dem § 3 der Verordnung vom 21. Dezember eine Verbesserung. In einer Anzahl Orte des Bezirks Magdeburg ist der Kampf bereits entbrannt. So im Gebiet von Tangermünde, Goslar, in Burg h. Magdebg. und in Stendal. — Für den Bezirk Erfurt ist angelehnt der staatliche Schlichter des Bezirks Magdeburg beauftragt, eine Einigung herbeizuführen. Das war bisher erfolglos. Auch im Erfurter Bezirk kam es zu Arbeitseinstellungen, so in Eisenach, Raumburg und Salzungen. In Erfurt wurden die Bauarbeiter ausgeperrt. — Im Frankfurter Bezirk haben die Kollegen von W. Dorf in Waldes, die zur Bauergewerkschaft Corbach gehören, die Arbeit eingestellt, weil die Unternehmer sie plötzlich nach einer niedrigeren Lohnklasse begehren wollten. Im Bezirk Frankfurt a. M. ist die Aussperrung durch eine vorläufige Vereinbarung beigegeben. Der Spätholn ist für die Facharbeiter vom 8. April an auf 63 $\frac{1}{2}$ und vom 10. April an auf 68 $\frac{1}{2}$ festgesetzt. Die Arbeit wurde am 10. April wieder aufgenommen. — Die Verhältnisse im Hainler und Dornmünder Bezirk sind noch ungeklärt; als feststehend muß angenommen werden, daß es dort zu größeren Kämpfen kommt, während die Verhältnisse im Bezirk Hannover als vorläufig geregelt gelten können. Die Unternehmer in Ostfriesland (Bezirk Bremen) sind aus dem Bezirksverband der Arbeitgeber ausgestiegen; allem Anschein nach, weil ihnen die Lohnregelung nicht paßt, die für Bremen getroffen wurde und die natürlich nicht ohne Einwirkung auf den ganzen Bezirk bleiben wird. Der Lohn in Bremen beträgt seit dem 8. April 70 $\frac{1}{2}$ für Maurer und 65 $\frac{1}{2}$ für Hilfsarbeiter, während die Tiefbauarbeiter 60 $\frac{1}{2}$ erhalten. Bei der bekannnten Diskontinuität der offiziellen Unternehmer wird es nicht ohne schwere Kämpfe abgehen. Der Aufsicht dazu ist bereits in Leer und Norden erfolgt, und daraufhin die Aussperrung seitens der Unternehmer angebrochen worden. Der Nordwestdeutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe „berichtigt“ uns, daß für Lüneburg-Winsen die Unternehmer nicht jede Lohnerhöhung abgelehnt hätten. Sie hätten 7 $\frac{1}{2}$ Zulage geboten; dies sei von den Arbeitern abgelehnt worden. — Für den Hamburger Bezirk, der vorläufig in geordneten Verhältnissen ist, sind die Ausnahmen für die nächste Zeit dadurch günstiger geworden, daß seit dem 12. April in Hamburg selbst der letzte Baufacharbeiter aus dem Arbeitsnachweis in Beschäftigung gekommen ist. — In Aachen haben die Kämpfe eine Erweiterung erfahren; die Unternehmerorganisation hat ihren Mitgliedern jede direkte Verhandlung unterlag, es droht die allgemeine Aussperrung. — Im Freistaat Sachsen hat der Kampf der Stützeure begonnen; Dresden und Chemnitz eröffnen den Kampf, andere werden folgen. Die günstige Arbeitslage scheint sich abzuwenden. Die günstige Arbeitslage in Pfla sind 170 Bauarbeiter ausgeperrt. Im Streik haben die Kollegen in Reichenbach, Mhlau und Weiskau. In Leipzig sind Feilstreits ausgebrochen. — Aus Nürnberg wird berichtet, daß die Unternehmer ihre Betriebe schließen wollen, wenn die verhängten Sperren nicht aufgehoben werden. In Regensburg wollen die Kollegen die Arbeit niederlegen. — Für den Bezirk Würtemberg ist es durch den Spruch des Schlichtungsausschusses am 10. April zu einer Regelung in der Lohnfrage gekommen. Die Lohnsätze betragen in Klasse I 73/60 $\frac{1}{2}$, Klasse II 70/56 $\frac{1}{2}$, Klasse III 65/50 $\frac{1}{2}$, Klasse IV 60/45 $\frac{1}{2}$. Dazu kommt bei Groß-Stuttgart noch eine Zuschlagzulage von 4 $\frac{1}{2}$ für die Stunde. Ueber die weiteren Punkte sollten die Parteien schnellstens in Verhandlungen treten. Das ist geschehen und wurde, mit Ausnahme der Frage der Arbeitszeit, die unentschieden blieb, in allen Punkten eine Verständigung erzielt. Aber auch in der Arbeitszeit scheint es bei der achtundvierzigstündigen Arbeitszeit. Das Abkommen ist an seine Frist gebunden und kann erst am 8. Mai nicht gekündigt werden. Auch für die Gieser sind Verhandlungen auf den 12. April angesetzt gewesen, und man kann damit rechnen, daß es auch hier zur Einigung kommt. — Bei Metallarbeitern erhalten wir noch folgende Nachrichten: Der Metallstreik in Telt. b. Mittellande ist erfolgreich beendet. Die Forderungen von Versteck & Rippert in Besen b. Mönchswinterhausen sind für alle Fachbauarbeiter durch. — Am 11. April wurde für Groß-Berlin durch den staatlichen Schlichter ein Schlichtungsspruch gefällt, der in der Hauptsache folgendes sagt: „Die Rechte des Arbeitgebers aus der Arbeitszeitverlängerung werden umkannt. Wo hingegen öffentliche Interessen die schnelle Feststellung einer Bauarbeit erzwängen, können Überstunden ohne Zuschlag bis zur Gesamtdauer der Arbeitszeit von 9 Stunden täglich gemacht werden. Die in Betracht

kommenden Organisationen haben die Voraussetzungen solcher Überarbeit zu prüfen. Können sie sich nicht einigen, so entscheidet unter einem unparteiischen Vorsitzenden endgültig ein Schlichtsgericht aus je 2 Vertretern der vertragsschließenden Organisationen. Bei Nichterreichung über den unparteiischen Vorsitzenden wird er von dem Schlichter für den Bezirk Groß-Berlin benannt. Überstunden, Nachtarbeit und Spezialarbeiten werden mit dem in dem abgelaufenen Bezirkstarifvertrag unter § 4 Ziffer 8 aufgeführten Zuschlägen vergütet, der wörtlich für die neue Vereinbarung gilt. Die weiteren Bestimmungen dieses Paragraphen werden ebenfalls für diese Vereinbarung übernommen. Die Löhne betragen in den drei Hauptgruppen: Facharbeiter, Bauarbeiter und Tiefbauarbeiter, 78, 68, 57 $\frac{1}{2}$. — Die Berliner Bauarbeiter werden in einer besonderen Versammlung zu dem Schlichterspruch Stellung nehmen; man kann aber wohl annehmen, daß er wegen der Bestimmungen über die Arbeitszeit abgelehnt wird. — In Weiskau verlangen die Unternehmer die Unterzeichnung eines Kettlers, wodurch die Bauarbeiter zu 9 $\frac{1}{2}$ bis 10 Stunden täglicher Arbeitszeit verpflichtet werden. Dadurch kam es zu Arbeitseinstellungen. — In Mittenwäldt der Streik weiter. In Mittenwäldt stehen erste Differenzen in Aussicht, weshalb der Zugang fernzugeschrieben ist. — In Mittenwäldt sind 300 Kollegen ausgeperrt. In Mittenwäldt verbietet es nach 11 Tagen Aussperrung bei der 46-Stundenwoche. — In Mittenwäldt (Mittenwäldt) liegen erste Lohnhöhen vor. — Der sich bereits in einer ganzen Anzahl von Gebieten stark bemerkbar machende Mangel an Facharbeitern wird mit dazu beitragen, die Wünsche und Ansprüche der Unternehmerorganisation ganz erheblich einzuschränken. Dem Kampf um den Achtstundentag werden die Bauarbeiter mit aller Energie und mit Aufwendung aller Kräfte zu einem guten Ende führen. — Aus den Bezirken Karlsruhe und Stettin finden die Kollegen Einzelheiten in den Einzelberichten dieser Nummer.

Aus den Bezirksverbänden.

Bezirksverband Karlsruhe. Für das Tarifgebiet Mannheim wurden durch den Schlichtungsausschuss die am 6. Dezember 1923 festgesetzten Stundenlöhne bis zum 30. April verlängert. Die in diesem Schlichtspruch vorgesehenen auferzählenden Zulagen betragen für Facharbeiter über 25 Jahre 9 $\frac{1}{2}$, für Hilfsarbeiter 6 $\frac{1}{2}$ die Stunde. Diese auferzählenden Zulagen werden vom 1. März an gezahlt. — Für Mittel- und Oberbaden hatten wir die Mitwirkung an der Schlichtungskammer abgelehnt; darauf berief der Schlichter zwei andere Arbeitseinerbehalter. In dieser Sitzung wurde gegen die Stimmen der Arbeitnehmerbeisitzer ein Spruch gefällt, der grundsätzlich die achtundvierzigstündige Arbeitszeit vorschreibt. Jedoch soll der Unternehmer diese Arbeitszeit bis zu dem im Jahre 1924 gültig gewordenen wöchentlichen Arbeitszeit verlängern dürfen, wenn er diese Verlängerung aus wirtschaftlichen Gründen für nötig hält. Für diese verlängerte Arbeitszeit sollen Zuschläge nicht gezahlt werden. Die „Regelung“ soll so lange gelten, bis im Baugewerbe eine zentrale Vereinbarung zustande kommt. Natürlich wurde dieser gegen das Arbeitsetzgebiet verstoßene und deshalb rechtswidrige Spruch von den Kollegen abgelehnt. Auf Antrag der Unternehmer sollte dann der Schlichter auch über die Höhe verhandeln. In der Schlichtungskammer kam es dann zu Zusammenstößen zwischen dem Schlichter und unserm Beisitzer. Dieser lehnte hierauf die weitere Mitwirkung ab. Ein Spruch kam nicht zustande. Annahme werden die einzelnen Bauergewerkschaften die notwendigen Maßnahmen ergreifen.

Bezirksverband Stettin. Nach verschiedenen Vorplänkeln kam es im Bezirk zunächst für Stettin am 2. April zu Lohnverhandlungen. Die Unternehmer boten für Facharbeiter einen Stundenlohn von 68 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ und verlangten, daß täglich 9 $\frac{1}{2}$ Stunden gearbeitet werde. Die Zimmerer beantworteten dieses Angebot mit der Arbeitsniederlegung, gleichwohl verlangten sie 85 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn. Auf Wunsch der Unternehmer fand dann am 4. April erneut Verhandlung statt; sie boten den Facharbeitern 60 $\frac{1}{2}$, unter Vorbehalt auf eine Verlängerung der Arbeitszeit. Die Arbeitervertreter lehnten auch dieses Angebot als ungenügend ab, sie fügten vor, dem Bezirkshauptamt die Entschöpfung zu überlassen. Am 5. April beschloßen die Stettiner Unternehmer in ihrer Generalversammlung, vom 8. April an folgende Stundenlöhne zu zahlen: Facharbeiter, einschließlich $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Werkzeugaufgabe, 68 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, Hilfsarbeiter 55 $\frac{1}{2}$, Träger 62 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, Fuhrer 78 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$. Alle bisherigen Zulagen und die Auslösung sollen bestehen bleiben. Die Generalversammlung des Baugewerksbundes nahm dies Angebot an, die Zimmerer lehnten ab, bei ihnen geht der Streik weiter. Am 7. April sollte das Bezirkslohnamt für die Provinz Pommern tagen. Dies wurde am 6. April, abends, plötzlich abgefragt; der Unternehmerverband erklärte, daß seine Vertreter keine Vollmacht hätten, auf unsere weitergehenden Forderungen einzugehen. Unsere Mitglieder werden nur berufen müssen, durch örtliches Vorgehen den Beschluß der Unternehmer, für den Monat April in der Provinz keine Lohnerhöhungen mehr zu bewilligen, zu bereinigen. Die Tiefbauunternehmer fügten sich als die starken Männer. Durch die großen Ausperrungen in den Schiffverwerften stehen ihnen Tausende von unorganisierten Werkarbeitern bedingungslos zur Verfügung. Besonders rätlos gerät dabei die „Stammarbeiter“ der „Rheinisch-Westfälischen Bauminindustrie“, die am Vorkriegsstand bei Stettin große Erarbeiten ausführt. Diese Herrschaften machen den Eindruck echter Stahlhelmsleute und Sanktfeuerzuger. Nun, die Ausperrung in den Werften wird ja nicht ewig dauern, dann kommt auch für uns wieder eine andere Zeit. — In der Papierfabrik „Nebelwäldt“ in Gabelwäldt bei Stettin hatten 36 Fabrikarbeiter ihre Kündigung eingereicht. Nach vor Ablauf der Kündigungsfrist gab die Direktion durch Aufschlag bekannt, wer nicht täglich 10 Stunden arbeiten wolle, könne sofort gehen. Die Kollegen gingen. Jetzt macht die Betriebsleitung riesige Anstrengungen, Maurer zu bekommen, selbst der Arbeitsnachweis des Pommerschen Landbundes muß dabei helfen. Es gelang, 11 Kolberger Kollegen nach hier

zu locken. Nachdem ihnen unsere Kollegen den wahren Sachverhalt geoffenbart, zogen sie wieder ab. Arbeitslose Maurer sind in Stettin nicht. Wir haben also Zeit.

Aus den Baugewerkschaften.

Bremen. In einer am 2. April von circa 2500 Kollegen besuchten Mitgliederversammlung, in der zur Lohnbewegung Stellung genommen wurde, wurde unter anderem folgende Entschliebung angenommen: „Die Mitgliederversammlung der Baugewerkschaft Bremen begrüßt die Haltung ihres Bundesvorstandes in der Frage der Arbeitszeit und der Erneuerung des Reichstarifvertrages. Die Versammlung tritt ebenfalls dem Standpunkt, daß kein Reichstarifvertrag abgeschlossen werden darf, der nicht die Festlegung des Achtstundentages und die Verbesserung der im alten Reichstarifvertrag vorgesehenen Bedingungen enthält, wie Ferien, Befristungsentlohnung usw. Die Versammlung fordert, ihre ganze Kraft einzusetzen, um durch einen Haren und glückseliger Kampf einen Reichstarifvertrag zu erhalten, der der Bauarbeiterschaft ein menschenwürdiges Arbeitsverhältnis garantiert.“

Chemnitz. In einem Aufruf an die Chemnitzer Bauarbeiter von der kommunistischen „Kampfgemeinschaft“, gez. Paul Jüdel, erweist sich die Gewerkschaftsgelehrtheit zu scheitern. „Wer gegen die Beschlässe der Kampfgemeinschaft verstoßt, wird behandelt wie ein Streikbrecher.“ Ferner werden die Mitglieder unseres Bundes aufgefordert, den Beschlässen der „Kampfgemeinschaft“ zu folgen. Was sich die Leute doch alles einbilden! Sie meinen sich eine Stärke zu, die sie heillos nicht besitzen. Das zeigte am besten die Versammlung am 31. März. Der Versuch bewies, daß hinter der Hainstraße nichts steht. Starke Worte sind kein Beweis der Macht. Aber das Starnmorden nach außen ist immer ein Fäufelungsmandor der Schwächlinge. Der Hainstraßenorganisation würde es über gehen, wenn sie ihre eigenen Beschlässe verwirklichen wollte. Unruhe ist doch auch verboten! Die Hainstraßenleute mögen einmal in ihrem Vorstand, in ihren Mitgliederkreisen nach dem Nachten sehen. Dem Vorsitzenden Richter wäre besonders zu empfehlen, einmal die mit ihm durch Blutsverwandtschaft verbundenen Mitglieder aus ihre „revolutionäre“ Grundhaftigkeit zu prüfen. Erst dann, wenn diese Herrschaften ihren Kugelschall ausgesetzt haben, könnten sie auf eine stärkere Wirkung ihrer Worte rechnen. Aber so ist ihre Dummheit und Fratzenerei mit dem Stock zu fühlen. Arme, eingedübete Tröpfe!

Halle a. S. Nach dem offenen Eintreten der Kollegen Brauns und Hüner für den Baugewerksbund war vorauszuhaben, daß nach deren Ausschluß aus der KPD, von dieser alles verfußt wird, um unsere Angehörigen auch in der Baugewerkschaft unmöglich zu machen. Nach dem Ausschluß aus der Partei, der den Kollegen nur in der Befamnung des „Kampfs“ mitgeteilt wurde, setzte die KPD, alle ihre Kräfte zum Sturm gegen die beiden Kollegen und die Einheit der Baugewerkschaft ein. Bereits am 29. März hatte die Gewerkschaftsabteilung den „Arbeitsausschuß“ und die „Oppositionellen“ im Baugewerbe zusammengerufen. Am 1. April wurde in einer öffentlichen Bauarbeiterversammlung, einberufen vom Verband der Ausgeschlossenen, scharf gemacht, und schließlich hatte noch am 3. April, am Tage vor dem Stattfinden unserer außerordentlichen Generalversammlung, die „Gesamtorganisation für den Baugewerksbund“ den Versammlungsaufruf für den nächsten Tag festgelegt. Die außerordentliche Generalversammlung am 4. April selbst wurde erzwungen durch die von der KPD, kommandierten Vorstandsmitglieder. Sie sollte den Zweck haben, die Kollegen Brauns und Hüner sofort von ihren Posten zu entheben und die Ausgeschlossenen wieder in ihre Rechte einzusetzen. Sie war also, wie der „Kampfs“ schrieb, als „Großreinemacher im Baugewerksbund“ gedacht. In der Versammlung waren die Ausschöslungen anwesend und führten nicht nur das Wort, sie leiteten auch in den wichtigsten Dingen die Versammlung und ließen über ihre eigene Rehabilitierung abstimmen. Da während der Tagung eine Kontrollkommission nicht vorgenommen wurde, konnten Mitglieder anderer Verbände an den entscheidenden Abstimmungen ebenfalls teilnehmen wie die Mitglieder des Baugewerksbundes. — Bemerkenswert waren die Vorlesungen der Kollegen Brauns und Hüner über die Entwicklung der Bestörungsarbeit in Halle. Unwiderlegt konnten sie feststellen, daß mit Wissen und Willen der KPD, zuerst die „Union der Hand- und Kopfarbeiter“, dann der „Verband der Ausgeschlossenen“ offen gegen den Baugewerksbund ankämpften. Sie sammelten nicht nur Mitglieder, die ohne Abmeldung die Organisation verließen, sie nahmen Arbeit und Fleiß, Angehörige der verschiedensten Berufe, in ihre Organisation auf und wirkten entgegen den Beschlässen der KPD, und der 3. Internationale, wonach die Parole befolgt werden sollte: „Nicht herein, sondern hinein in die Gewerkschaften!“ Der gesamte Vereinsvorstand bekämpfte diese Art „Revolutionsierung“. In einer Sitzung der Baugewerkschaft wurde sogar beschlossen, mit den Mitgliedern der Union nicht mehr zusammenzuarbeiten. Die Führer der Union drohten dann der kommunistischen Partei mit ihrem Austritt, wenn diese nicht versäße, daß dieser Beschluß der Baugewerkschaft aufgehoben werde. Aus Angst vor diesen Austritten verlangte dann auch die KPD, (Gewerkschaftsabteilung), daß der Beschluß unserer Baulegitierten wieder aufgehoben sei. Der KPD, war es ganz gleichgültig, wie der Mitgliederzuwachs der Union aufstauende kam. Es war von uns der Nachweis geführt, daß beispielweise Kollegen, die gegen das Gemeinwohl der gesamten Bauarbeiterchaft bestanden hatten und von uns deswegen bestrast waren, ohne Bezahlung der Schuld und unangemeldet der Union oder dem Verband der Ausgeschlossenen beitraten. Unsere Angehörigen sehen ein, daß es der KPD, nicht erst war mit der Erhaltung der freien Gewerkschaften; wurde doch den Kollegen einmal in einer Sitzung offen erklärt: „Wenn ihr zum Baugewerksbund haltet, dann müßt ihr ebenso bestrast werden wie Paepflon und Genossen.“ Immer offener wurde die Parole getreten: „Nicht hinein, sondern heraus aus den Gewerk-

schaften." Die Bildung der verschiedensten Arbeitsaus-
schüsse, Kampfgemeinschaften, Industriezweigvereine usw.
bezeichnet die Lage immer mehr. Unzählige Angehörige
mühten zuletzt überhaupt nicht mehr, für wen sie arbeiten
sollten. Nicht der Vereinsvorstand war mehr
allein die bestimmende Körperschaft für
ihre Tun, noch 3 bis 4 andere, von der SPD
beeinflusste Instanzen suchten ihr Wirken
zu bestimmen. Diese Entwicklung mußte unserm An-
gestellten, sofern sie noch zur Geltung des Bundes hatten
sollten, sagen, daß in dieser Gesellschaft ein einheitliches
Arbeiten unmöglich ist. — Keiner konnte diese Darlegungen
überlegen. Für die einbezogenen SPD-Beute war das
belanglos; sie hatten nicht zu unterfragen, was Recht oder
Unrecht ist, sie mußten handeln. Ganz nach Befehl der
SPD wurden nun die von dem ausgeschlossenen Crabow,
Mitglied des in Weimar eingetragenen Zwölfereauschusses,
vorbereiteten Anträge angenommen, die darauf hinaus-
liefen, einmal die vorgekommenen Ausschüsse nicht anzu-
erkennen und dann den beiden Angestellten Braun und
Günther zum 30. Juni dieses Jahres zu kündigen und sie
bis dahin „inforti zur Disposition zu stellen". Nach Annahme
dieser Anträge wählten sich die SPD-Beute sofort eine
andere Versammlungsleitung und setzten 2 ihrer Getreuen
als Geschäftsführer ein. — Es ist ganz selbstverständlich,
daß die gestohlenen Beschlässe — weil auf jahresun-
würdige Weise aufstade gekommen — nicht aner-
kannt werden können. Genaugenommen können auch die
bis herigen Vorstandsmitglieder oder die zu Geschäftsfüh-
rern bestimmten früheren Mitglieder Steib und
Gschwein, die der Bundesvorstand inzwischen wegen ihres
verhandlungsgegenständlichen Verhaltens ausgeschlossen hat,
anerkannt werden. Wer sich zu den Beschlässen von Weimar
bekannt, also offen die Spaltung betreibt, kann nicht Mit-
glied des Deutschen Baugewerksbundes sein.

Schweidnitz. Am 1. April schickte uns unser Ver-
einsleiter Müller aus Breslau die trostlose Lage des
Baugewerbes während des langen Winters, worunter nicht
nur jeder einzelne Kollege, sondern auch die Gewerkschaft
schwer zu leiden hatte. Der Ablauf des Tarifvertrages
wollten die Unternehmer dazu benutzen, um den ihnen so
berühmten Achtstundentag zu beseitigen. In den Bau-
arbeitern wird es liegen, diesen Stoß geschickt zu parieren.
Kein Kollege darf darum jetzt absteigen. Nichtsdesto-
weniger muß sich jeder Bauarbeiter für die Aufrechterhaltung des
Achtstundentages einsetzen. Nach einem Beschluß der Ver-
einskonferenz bringt uns der 1. April eine Beitrags-
erhöhung, das ist notwendig; eine gutgefüllte Kasse
fürchten die Unternehmer immer. Jeder erfülle also seine
Pflicht!

**Aus den Fachgruppen.
Bau-Vermeister.**

Der Deutsche Arbeiterbund versucht in den Nummern 5
und 6 seines Bundesorganes den Sonderstreikvertrag
verhandelt zu machen. Da er das aber anscheinend selbst
nicht kann, muß es der Volkswirtschaftler Dr. Heinz
Kochhoff tun. Seine Erläuterungen sind juristisch zu-
treffend; aber in der Praxis wird doch manches anders
ausgelegt, was die vielen Streitfälle vor Tarifinstanzen,
Gerichten usw. beweisen. Dr. Kochhoff sagt in seiner Ein-
leitung unter anderem: „Die Tarifverträge
müssen klar und richtig abgefaßt werden.“
Dann hätte er aber beim § 1 des Vertrages (Geltungs-
bereich) finden müssen, daß der Vertrag alles andere als
klar und richtig ist. Dieser Paragraph spricht davon, daß
der Vertrag für alle Poliere und Schachtmeister in
in baugewerblichen Betrieben gelten soll, aber nicht auf
für die Unternehmer. Interessant sind seine Auf-
regungen über den Begriff Polier und Schachtmeister. Er
kommt zu folgendem Ergebnis:
„Man gebt gerade Poliere zu den Personen, deren
Zugehörigkeit zur Angehörigkeit von jeder zweifel-
haft war. Das gilt für die Gewerbeordnung und die
Nichtprüfung der Gewerbeämter, wie für die Berufs-
angehörigkeit. Neuerdings hat der Reichstag den § 1
des Angehörigkeitsgesetzes durch genauere Auf-
klärung der versicherungspflichtigen Angehörigen erweitert
und das Reichsarbeitsministerium ermächtigt, Richtlinien
für die Durchführung aufzustellen. Diese Richtlinien sollen
die Poliere und Schachtmeister grundsätzlich den An-
gestellten zugehören, während die genauere Umschreibung der
Bedingungen und Merkmale noch unstritten ist. (Nach
Erlaß der Vorschriften wird auf die Frage zurückzukommen
sein.) — Es ergibt sich also, daß alle Beschäftigten, die
nach Gewerbeordnung und Berufsangehörigkeit als tech-
nische Angestellte (Betriebsbeamte, Werkmeister) anzusehen
sind, auch im Sinne des Tarifvertrages als Poliere und
Schachtmeister zu gelten haben, und nur für diejenigen, die
den Voraussetzungen der beiden Gesetze nicht genügen,
die technischen Vorschriften entscheidende
Bedeutung haben.“

Nun sind im Reichsgesetzblatt vom 21. März 1924 auf
Seite 27 die Berufsgruppen, die für die Angehörigkeits-
bestimmung vom 8. März 1924 in Betracht kommen, ver-
öffentlicht. Unter XV dieser Bestimmung, Baugewerbe,
heißt es:

1. Architekten, Bauingenieure, Bautechniker, 2. Zeich-
ner, 3. Bauaufseher, Maurer, Zimmerer, Straßenbau-
meister, Poliere, Schachtmeister oder unter
einer ähnlichen Bezeichnung Tätige, sofern sie
a) nicht lediglich vorübergehend mit der
Leitung oder Beaufsichtigung eines Ver-
triebes oder eines Betriebsteiles oder mit
der Entlohnung über die Arbeitsaufnahme beschäftigt und
nicht vorwiegend in der Arbeit an der Maschine oder
sonst körperlich tätig sind, oder b) sonst in einer für
die Zwecke des Betriebes wesentlichen, nicht über-
wiegend körperlichen Arbeit unter eigener
Verantwortung tätig sind.“

Nach diesen Bestimmungen sind alle Poliere, Hilfs-
poliere, Schachtmeister und Unterbauarbeiter als Ange-
hörige zu betrachten. Es liegt nur an den Kollegen,
ob sie Angehörige sein wollen oder nicht. Nach den Be-
stimmungen des Reichsarbeitsgesetzes wird es allerdings

nur einer kleinen Zahl von Polieren und Schachtmeistern
vergönnt sein, Angestellte zu werden. Denn sie müssen
folgende Fähigkeiten aufweisen und folgenden Bedingungen
genügen: a) Die Poliere müssen eine ordnungsmäßige,
mindestens dreijährige Lehrzeit in der betreffenden Berufs-
gruppe nachweisen. Weist ein Bewerber eine Befähigung
durch bestandene Fachschulprüfung nach, so fällt der Nach-
weis der Lehrzeit weg. Bei Betonpolieren kann an Stelle
der dreijährigen Lehrzeit eine entsprechende anderweitige
Ausbildungszeit treten. b) Die Poliere müssen 3 Jahre
als Gejelle und mindestens ein Jahr als Postengeselle
(Vorarbeiter) in ihrer Berufsgruppe tätig gewesen sein.
c) Die Poliere müssen vom Unternehmer als Polier be-
schäftigt, insbesondere zu folgenden Verpflichtungen befähigt
und damit beauftragt sein: a) Anordnung aller Arbeit
ihrer Berufsgruppe nach Maßgabe der Zeichnung an Aus-
führer und Arbeiter, insbesondere Anfertigung und Einrichtung
der Bauteile, Ueberwachung der Arbeiten und Verteilung
der Arbeitskräfte an der Baustelle. b) Beaufsichtigung
der Lehrlingsausbildung. c) Führung der Lohnlisten,
Auszahlung der Löhne, Entlohnung aller vorbestimmten
Arbeiten und Abrechnung über den vom Unternehmer zu
liefernden Vorarbeiten. d) Ausstellung von Bauberichten
und Anfertigung von einfachen Handzeichnungen zu Auf-
messungs- und Abrechnungszwecken. e) Anforderung und
Uebernahme der Baupläne, Gerüstpläne und Gerüste,
deren sachgemäße Verwendung und sorgsame Aufbewah-
rung, soweit dieses möglich ist. f) Uebernahme der Ver-
antwortung des Arbeitssicherungs- und seiner Pflichten gemäß
§ 913 der Reichsversicherungsordnung. 2. Eine probeweise
Anstellung der Poliere ist zulässig, jedoch darf diese die

**Für die Woche vom 20. bis zum 26. April
ist der 17. Bundesbeitrag für 1924 zu zahlen.**

Dauer von 4 Wochen nicht überschreiten. 2. Die Poliere
(§ 4 Ziffer 1) unterliegen der Angestelltenberuf-
sicherungsspflicht. 4. Hilfspoliere, das sind solche
Personen, die die Voraussetzungen des § 4 Ziffer 1c nicht
voll erfüllen, unterliegen nicht der Ange-
stelltenberufssicherungsspflicht.

Dr. Kochhoff macht auch über den § 9 (Gehalts-
fortzahlung bei unbeschuldigter Arbeitsverhinderung) längere
Erläuterungen. Auf das Wesentlichste geht er aber nicht
ein. Es heißt im Abschnitt 1: „Für Regenlage, Betriebs-
störungen und Ruhen der Arbeit aus einem son-
stigen, nicht in der Person des Poliers
liegenden Grunde darf ein Gehaltsabzug nicht
stattfinden; der Polier hat sich jedoch zur Verfügung des
Arbeitgebers zu halten und alle nach den Verhältnissen
noch möglichen beruflichen Arbeiten zu ver-
richten.“ — Streits- und Ausperrungen der Bauarbeiter
sind auch ein Außen der Arbeit aus einem vom Polier un-
verschuldeten Grunde. Wir hätten gern die Ansicht des
Dr. Kochhoff gehört, ob in solchen Fällen der Polier eben-
falls alle „noch möglichen beruflichen Arbeiten verrichten“
muß. Soweit wir die Unternehmer kennen, beabsichtigen sie
sich ohne solche Bestimmungen, den Polier und Schacht-
meister für berufliche Arbeiten bei Streits usw. zu ge-
winnen.

Feuerungs- und Schornsteinmaurer.

**47. Lohnfestsetzung
für alle feuerungs- und schornsteinmauerer.**

Auf Grund freier Vereinbarung sind für die Lohn-
wachen vom 17. April bis 14. Mai 1924 nach-
folgende Löhne festgesetzt:
Der Grundlohn für Norddeutschland errechnet sich auf
61,3 Goldpfennig, für Süddeutschland auf 58,2 Goldpfennig.
Danach betragen die Löhne in Goldpfennigen einschließlich
Gehirgels:

	Wach- bereich	Süd- deutschland
Feuerungsmaurer	67 „	64 „
Schornsteinmaurer	77 „	73 „
Schornsteinmaurer, die noch nicht 1 Jahr im Schornsteinbau tätig sind	75 „	71 „
Feuerungshelfer	64 „	61 „
Schornsteinhelfer	71 „	67 „

Die Reiseentschädigung wird wie folgt
berechnet:
Der feste Satz

Kilometergeld	6,8 „	6,7 „
---------------------	-------	-------

Die Löhne und Reiseentschädigungen sind, soweit wert-
ständige Zahlungsmittel zur Verfügung stehen, in diesen
ausgabenlos, andererseits hat die Umrechnung in Papier-
mark nach dem amtlichen Berliner Dollarmittelkurs vom
Wochenlohnstage zu erfolgen. Bei Auszahlung der Reise-
entschädigung gilt der Kurs des Tages vor Antritt der
Reise des Arbeitnehmers. Die Spannung an den einzelnen
Bauorten zwischen Hochbauarbeiterlohn einerseits und Nach-
arbeiterlohn andererseits soll derartig sein, daß der Feuer-
ungsmaurer stets 5 %, der Schornsteinmaurer stets 10 %
über den Hochbauarbeiterlohn erhält. Seltener erhalten in
diesem Falle den Hochbauarbeiterlohn. Gehirgels, Wege-
geld sind mit einbezogen.

Gipser und Stukkateure.

Verkn. Die Unternehmer, die uns 12 Wochen mit
Wanderungsanträgen und dergleichen hingschleppt hatten,
so daß uns endlich der Geduldsfaden riß und wir zum
Streik griffen, machen jetzt in München und stellen unsere
Kollegen als die bösen Kerle hin, die den Streik vom
Zaune gebrochen hätten. Ferner klagen sie über die
„schlechte“ Lage des Gewerbes, obwohl die Unternehmer
wohlgenügend aussehen, sich Autos leisten, ihren Pferde-
bestand und die Geschäfte vergrößert haben. Alles das
sicht also nicht. Die Kollegen beschwerten sich schon im
Streik. Inwendig der Streikverhütung werden abgesehen
an der Mangelheit der Kollegen und der Selbstarbeit anderer
Verufe. Wir haben fest, bis die Unternehmer nachgeben
haben.

Viefelsb. Die Kollegen der Stukkatur sind ein-
mütlich in den Ausstand getreten. Ihre Forderungen haben
die Unternehmer in einer Verhandlung am 9. April ab-
gelehnt. Gefordert wird ein Stundenlohn von 1,4, Aus-

lösung 4,4 oder volle Verpflegung, achtundvierzigstündige
Arbeitszeit. Die Lage ist dem Streik günstig. Zugang ist
ferngelungen!

Wie bereits an anderer Stelle gemeldet, streiten die
Stukkateure in Dresden und Chemnitz.
Hamburg. Am 5. April berichtete Kollege Kra-
hardt über den Verlauf der Vertreterversammlung und
Kollege Poppiß über die Lohnverhandlungen. Der
Stundenlohn der Gipser und Stukkateure beträgt vom
27. März bis 2. April 77 „, vom 3. bis 30. April 81 „,
Kollege Baumann trat für Urabstimmung über jedes
Lohnabkommen ein, auch müsse mit der „Opposition“ über
Löhne und Arbeitsnachweis gemeinsam verhandelt
werden. Kollege Poppiß trat dem scharf entgegen. Mit
Beuten, die bewußt die Spaltung provoziert haben, sei ein
ferneres Zusammengehen unmöglich. — Die Kollegen
Dito, Gasse und Arno Friedrichs erhielten eine
scharfe Rüge, weil sie veräußert hatten, unter Umgehung des
Arbeitsnachweises in Arbeit zu treten.

Glaserei.

Differenzen in Leipzig. Der Leipziger Volks-
zeitung entnehmen wir folgende Notiz: „Die Glaserei
der Städtischen Baugesellschaft geperrt.
Herr Schramm als Direktor der Städtischen Baugesellschaft
stellte vor kurzem das Ansuchen an die Bauarbeiter, in der
Glaserei in Afford zu arbeiten. Nach längeren Verhand-
lungen wurde dem zugestimmt, auch über die Höhe des
Affordsatzes wurde Einigung erzielt. Weil die Bauarbeiter
durch das Affordarbeiten der Bauarbeiter ganz natur-
gemäß zur Mehrleistung genötigt sind, wurde für diese ein
erhöhter Lohn von 6 „ die Stunde über den Tariflohn als
angemessen anerkannt. Nachdem eine allgemeine Lohn-
erhöhung von 6 „ die Stunde eintrat, zog die Direktion
ihre Forderung, 5 „ über Tariflohn zahlen zu wollen zurück
und erklärte, nur 1 „ zu zahlen. Das wurde von den Ar-
beitern abgelehnt. Am 3. April legte man den Arbeitern
ein Schriftstück vor, aus dem hervorging, daß sie entweder
für die von der Direktion beauftragten Arbeiten (z. B. über
Afford wie vereinbart und Stundenlohn 1 „ über Tarif)
oder es werde am Abend ihre Entlassung befristet. Dieses
Ansuchen ist einmütig abgelehnt und der Direktion mitge-
teilt worden, daß die Arbeiter nur alle in Stundenlohn,
wie ihn der Tarif vorschreibt, weiter arbeiten. Daraufhin
wurden am gleichen Tage die 4 Bauarbeiter entlassen.
Den Entlassenen schlossen sich die übrigen Arbeiter an,
deshalb ist der Glasbetrieb gestoppt. Der Arbeitsnachweis
wird gewartet.“ Bei Reallegung dieses „Grundstein“ war
eine Minderung in der Lage nicht eingetreten. In der am
11. April stattgefundenen Verhandlung wurde keine Ein-
gung erzielt. Der Betrieb bleibt deshalb gestoppt. — In-
dustriellenverband: Rudolf Pollack, Leipzig-Gumnitz,
Schneckerstraße 16, 2. Etage.

Molierer.

Barmen. Hier hatten die Molierer Forderungen ge-
stellt und diese durch Streik durchzudrücken versucht. Nach
dreitägiger Arbeitseinstellung bewilligten die Unternehmer
20 % über den Maurerlohn. Bei Arbeiten, die bis zu
10 km vom Mittelpunkt der Stadt liegen, wird eine Be-
günstigung von 10 % mehr als 10 km von 3 Stundenlohn
genötigt. Wo Uebernahmen erforderlich ist, wird volle Kost
und Logis gewährt. Einen der 3 Streiktage bezahlten die
Unternehmer.

Steinholzer.

Bei der Verpflegung mit den Unternehmern am
10. April in Hannover konnte festgestellt werden, daß
der Wunsch besteht, wieder einen Vertrag abzuschließen,
der wie bisher als Anfang des Reichsarbeitsgesetzes für das Bau-
gewerbe gedacht ist. Doch haben die Unternehmer eine ganz
erhebliche Anzahl Änderungsanträge gestellt, über deren
Tragweite wir die Fachgruppen durch ein Zirkularschreiben
unterrichtet haben.

Ziefbauarbeiter.

Wasserstraßenbau. Die Verhandlungen über einen
neuen Reichsarbeitsvertrag sind noch nicht abgeschlossen.
Um die zwischen den Reichsarbeitsvertragsunternehmern und
den Gewerkschaften bestehenden Tarifstreitigkeiten zu beheben,
hat das Reichsarbeitsministerium eine Schlichtungskammer
eingesetzt, die am 4. April nachfolgenden Schiedspruch fällte:

1. Die Stundenlohnsätze werden vom 31. März 1924
an für Arbeiter vom 24. Lebensjahre an in sämtlichen Lohn-
gebieten, Ortsklassen und Lohngruppen um 2 „ für jede
Stunde erhöht.
2. Als Ueberstunden gelten Arbeitsstunden, die über
die Dauer von täglich 9 Stunden hinaus geleistet werden.
Bei der Festsetzung des Wochen- und Monatslohnunterfalls
nach § 6 des Lohnstatutes für die Wasserstraßenbauunter-
nehmung ist dies zu berücksichtigen. Als Vergütung wird ge-
zahlt für die zehnte Stunde ein Zuschlag von 25 %, für die
weiteren Stunden ein solcher von 50 %.
3. In Krankheitsfällen, die länger als 7 Tage dauern,
ist vom 8. Tage an, falls das aus der Krankenkasse zu
zahlende Krankengeld nicht 90 % des Lohnes erreicht, ein
Zuschuß bis zu dieser Höhe zu gewähren. Die Zuschuß-
frist von 7 Tagen fällt weg, wenn die Krankheitsdauer über
14 Tage dauert.
4. Wenn an besonders vereinbarten, landesgesetzlichen
oder von Reichs- oder Landeszentralverbänden allgemein an-
geordneten, auf Wochentage fallender Feiertagen gearbeitet
wird, so ist neben dem Lohn ein Zuschlag von 100 % zu
zahlen unter Wegfall einer Vergütung für etwaige Ueber-
stunden.

Wir haben den Reichsarbeitsministerium mitgeteilt, daß
wir den Schiedspruch ablehnen, weil die Ueberhöhung
zu gering ist und weil wir für jede über 8 Stunden hinaus-
gehende Arbeitszeit den Zuschlag fordern.

Töpfer und deren Hilfsarbeiter.

Mit den Ofenfabrikanten in Bayern ist es
am 10. April zu einer Einigung gekommen. Der früher
vorgenommene Lohnabzug von 28 % auf den Tarif von
1923 ist auf 18 % erniedrigt, was eine Lohnzulage von

